

VERTRAG

iac-SVEB 1-Modulzertifikat AdA FA-M1

„Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“

Der Lehrgang mit didaktischen Bezügen zur Gestaltungsvermittlung

(für den Erwerb des Modulzertifikates AdA FA-M1 muss zusätzlich ein Praktikumsnachweis mit Erwachsenen von mindestens 150 Stunden belegt werden.)

Leitung: Peter Bussmann

PERSONALIEN

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Telefon P	Telefon G
Mobile	Email
Geburtsdatum	Beruf

SONNTAG Lehrgang iac-SVEB 1 13. November 2011 – Oktober 2012 *CHF 2900.00
gemeinsam mit der Klasse AB GP WE 09-13

FREITAG Lehrgang iac-SVEB 1 18. November 2011 – Oktober 2012 *CHF 2900.00
gemeinsam mit der Klasse AB GP FR 09-13

*Ich profitiere von einer einmaligen Preisreduktion von CHF 300.00 weil

ich aktuell die Ausbildung _____ am **iac** absolviere.

ich am **iac** mindestens 2 Jahre Ausbildung als _____
 von _____ bis _____ absolviert habe.

Ich besuche den Lehrgang im Rahmen des 3. Jahres der Ausbildung Gestaltungspädagogik und bezahle deshalb nur das Intensiv-Seminar CHF 800.00

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die allgemeinen Bedingungen und der Vertrag wird rechtsgültig.

Ich bin zum ersten Mal aufs **iac** aufmerksam geworden durch:

<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> Berufsberatung/BIZ	<input type="checkbox"/> Mund zu Mund-Propaganda
<input type="checkbox"/> Inserat im _____	<input type="checkbox"/> andere _____	

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ANMELDUNG

Für unsere Kurse/Seminare können Sie sich schriftlich, per Email oder direkt im Internet unter www.iac.ch anmelden. Anmeldungen für Ausbildungen oder Lehrgänge erfolgen mittels Vertragsformular immer schriftlich. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.

DURCHFÜHRUNG

Alle unsere Angebote können wir nur bei genügender Teilnehmerzahl durchführen. Bei Unterbelegungen können Ausbildungsklassen unterbrochen oder zusammengelegt werden. Die Ausbildungsleitung behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausbildungsgänge kurzfristig abzusagen.

VERANTWORTUNG

Alle iac-Ausbildungen und -Kurse sind auch intensive Selbsterfahrungsseminare, die eine gute psychische Belastbarkeit, Motivation und Eigenverantwortung voraussetzen. Persönliche Probleme, welche den/die TeilnehmerIn der Ausbildungen Maltherapie/Kunsttherapie und Tanz- und Bewegungstherapie im Lehrgang einschränken, sind in der entsprechenden Lehrtherapie aufzuarbeiten.

VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz während der Kurs- und Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland ist Sache der TeilnehmerInnen.

ABSENZEN

Es darf pro Ausbildungsjahr höchstens ein Wochenende bzw. 15 Stunden gefehlt werden. Darüber hinausgehende Abwesenheiten sind in Absprache mit der jeweiligen Ausbildungs-/Klassenleitung zu kompensieren. Der Stoff der ausgefallenen Kursstunden muss individuell aufgearbeitet werden.

Beim Gestalterischen Vorkurs muss für ein Testat (Abschlusszeugnis) mindestens 80% des Unterrichts besucht werden.

ANNULLATION / VERTRAGSKÜNDIGUNG

Ein Aus- oder Weiterbildungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem letzten Seminar im laufenden Ausbildungsjahr schriftlich gekündigt werden (ohne Gestalterischer Vorkurs). Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Ende der Vertragsdauer.

Bei Annullationen von Verträgen, Kursen oder Seminaren, welche die Kosten von CHF 300.00 übersteigen, gilt folgende Regelung: Bis drei Monate vor Beginn kann ohne Kostenfolge annulliert werden. Zwischen drei und einem Monat werden 10%, danach 20% der Kurs-/SeminarKosten respektive der Jahresgebühr des Schulgeldes (bei Ausbildungen) in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Kündigung ab Beginn-Datum eines Kurses, Seminares, Lehrganges oder eines Ausbildungsjahres, sind die vollen Kosten zu bezahlen.

PREISE

Die Ausbildungspreise werden der jährlichen Teuerung nach dem offiziellen Landesindex angepasst.

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei mehrtätigen Seminaren besteht die Möglichkeit, gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 10.00 pro Nacht, in den beiden iac- Häusern zu übernachten (ohne Ausstellungsstrasse 21). Gymnastikmatten / Matratzen und Woldecken stehen zur Verfügung; bitte eigenen Schlafsack mitbringen. Eine Kochmöglichkeit sowie Toiletten und eine Dusche sind vorhanden.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 1. Februar 2011